

INFORMATION

Diese AGB dienen nicht dazu Bewerber auf unfaire Art und Weise Geld durch die Hintertür aus der Tasche zu ziehen. Sie sollen helfen die Spreu vom Weizen zu trennen. Wer nicht vor hat zu Arbeiten und sich an die Grundregeln des Arbeitslebens zu halten, der soll es bleiben lassen und sich seinen Job woanders suchen. Wir tun alles Menschenmögliche um unsere Bewerber wieder in anständige Arbeit zu bringen. Dann können wir auch verlangen, dass sie sich an die Regeln halten.

AGB s

§ 1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse des Vermittlungsservice The JobProvider, private Arbeitsvermittlung, Fallmanagement und Beratung.

§ 2 Vermittlungsservice The JobProvider vermittelt dem Auftraggeber im Rahmen der privaten Arbeitsvermittlung auf den Grundlagen des Arbeitsförderungsgesetzes, des Beschäftigungsförderungsgesetzes und des Arbeitnehmersüberlassungsgesetzes Arbeitssuchende nach Maßgabe der vom Auftraggeber mitgeteilten Stellenbeschreibung bzw. des vorgegebenen Anforderungsprofils. Hierbei gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermittlungsservice The JobProvider.

2.1 Vergütung mit Vermittlungsgutschein

Ist gesondert im Vermittlungsvertrag geregelt

a) Besteht kein Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit oder ARGE, so kann eine private Honorarvereinbarung getroffen werden. Diese richtet sich nach der zu vereinbarenden Vermittlung des Arbeitsplatzes.

Festanstellung im Angestelltenverhältnis oder freiberuflichen Tätigkeit nach Vereinbarung)

Arbeitsvertrag im Ausland- 50 % von dem Netto-Gehalt und zwar drei Monate lang.

Minijob/Aushilfe – 200 €

b) Kommt infolge der Vermittlung durch die Vermittlerin ein Arbeitsvertrag über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich oder eine gleichwertige selbständige Tätigkeit zustande, beträgt

die der Vermittler zustehende Vergütung und zwar 50 % von dem Netto-Gehalt und zwar drei Monate lang.

§ 3. Fallmanagement/Beratung

Wird kein Agenturvertrag abgeschlossen, gelten grundsätzlich die Vorschriften des § 631 ff BGB über den Werkvertrag, der die Agentur zur Erstellung der gewünschten Leistungen und den Auftraggeber zur Zahlung derselben verpflichtet. (Nach § 632 BGB gilt eine Vergütung in jedem Fall als stillschweigend vereinbart, wenn den Umständen nach eine Vergütung zu erwarten ist.) Preisliste Leistungen Fallmanagement: Module I(135,00€) Module II(175,00€) Module III(249,00€).

§ 4. Mitwirkungspflichten

Des Arbeitnehmers als Auftraggeber und Folgen bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten. Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Angaben, die für seine Vermittlung, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses, an einen Arbeitgeber notwendig und relevant sind, vollständig, wahrheitsgemäß und unverzüglich (innerhalb von 2 Tagen) zu tätigen. Alle Euro-Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer Hierzu gehören insbesondere:

4.1. alle Angaben und Informationen über seine Person in Hinsicht auf seine Bewerbung bei Beauftragung. Dazu gehören unter anderem:

- ein aktueller Lebenslauf
- Zeugnisse, Beurteilungen, Bescheinigungen und Zertifikate

Verstößt der Auftraggeber gegen mindestens eine dieser Mitwirkungspflichten, so wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 150,- Euro zur sofortigen Zahlung fällig

4.2. die unverzügliche Meldung darüber, dass der Auftraggeber eingestellt wurde, einen Arbeitsvertrag erhalten hat oder seine Arbeit angetreten hat. Unterbleibt diese Meldung, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 500,- Euro zur sofortigen Zahlung fällig.

4.3. die unverzüglich vereinbarten Termine wahrzunehmen mit dem Arbeitgeber sowie dem privaten Personalvermittler, immer eine gültige Kopie des Vermittlungsgutscheines nach § 421g SGBIII, nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V. § 421 g

SGB III, sofern er nach allgemein gültigem Recht einen Anspruch auf einen solchen besitzt, bei seiner Vermittler vorzulegen.

4.4. Bei erfolgreicher Vermittlung einer Arbeitstelle nach § 1 Vermittlungsvertrages und das selbst ausgefüllte und unterschriebene Checkliste/Vorstellungsgespräch Dokument Nr. 10.1.20 zum vereinbarten Probearbeitstag und Dienstantritt zur Verfügung zu stehen. Verstößt der Auftraggeber gegen eine dieser Mitwirkungspflichten, so wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 1000,- Euro zur sofortigen Zahlung fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

§ 5. Reisekosten und Spesen

Auslagen, wie z.B. Reisekosten, Spesen, Materialaufwand von Auftraggebern und zu vermittelnden Personen werden von **Vermittlungsservice The Job Provider**, nicht erstattet.

§ 6. Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen

Vermittlungsservice The Job Provider bewahrt ihre übersandten oder überlassenen Unterlagen, insbesondere Bewerbungsunterlagen, im Rahmen der gesetzlichen Fristen auf. Eine Rücksendung erfolgt nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Eine Abholung ist selbstverständlich möglich.

§ 7. Haftung

Vermittlungsservice The Job Provider haftet nicht für Schäden durch vorgetäuschte

Eigenschaften der vermittelten Arbeitnehmer. Die Überprüfung der Richtigkeit von Angaben, Zeugnissen, Diplomen etc. obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Haftungs- und Schadensersatzansprüche auf die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis bestehen nicht.

§ 8. Verschwiegenheit und Datenschutz **Vermittlungsservice The Job Provider** ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten und zu Speichern. Hierbei werden die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachtet.

§ 9. Kosten und Mahngebühren

9.1 Bei Nichtzahlung oder Zahlungsverzug ist **Vermittlungsservice The Job Provider** berechtigt Kosten und Mahngebühren zu erheben. Alle Euro-Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9.2 **Vermittlungsservice The Job Provider** ist berechtigt, trotz eventuell anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

9.3 Geräte der Auftraggeber in Verzug, so sind **Vermittlungsservice The Job Provider** berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen. In diesem Fall ist **Vermittlungsservice The Job Provider** berechtigt, die vertragliche Verpflichtung zur Ausführung von Aufträgen bis zur vollständigen Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einstweilig einzustellen. Ferner steht es **Vermittlungsservice The Job Provider** frei, bei Folgeaufträgen eine Vorausvergütung zur Bedingung für die Leistungserbringung zu machen sowie bei Verzug mit der Zahlung einer vereinbarten Rate um mehr als 2 Wochen ohne gesonderte Mahnung den Gesamtrechnungsbetrag fällig zu stellen.

9.4 Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt seine Zahlungen ein, oder werden, **Vermittlungsservice The Job Provider** andere Umstände bekannt, die dessen Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so ist **Vermittlungsservice The Job Provider** berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

9.5 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn **Vermittlungsservice The Job Provider** ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

§ 10. Behandlung von Daten

Der/die Arbeitssuchende willigt hiermit nach Maßgabe de § 4 a des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) darin ein das die Vermittlerin personenbezogene Daten die für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit erforderlich sind, erhebt, verarbeitet und nutzt. Der/die Arbeitssuchende ist insbesondere damit einverstanden, dass die Vermittlerin diese Daten im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit dritten Personen oder Einrichtungen zum Zwecke der Verarbeitung oder Nutzung Übermittelt.

§ 11. Besonderes

Änderungen des Vertrages und der AGB bedürfen der Schriftform.

Als Gerichtsstand wird die Stadt Karlsruhe vereinbart.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.